

53 - Gesundheitsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2023/2024 Hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 Amt 53
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Gesundheitsamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2023/2024 zu bemessen.

Erläuterungen:

Bezüglich der Haushaltsansätze wird auf die im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

In der beigefügten **Liste A** sind jene haushaltsrelevanten Anträge aufgeführt, die in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit fallen. Außerdem werden hier Anpassungen der bisherigen Haushaltsansätze dargestellt, die nach Aufstellung der Entwurfsfassung notwendig wurden.

(Anm. 1) So mussten die im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 zu Produkt 0.53.10 Gesundheitsförderung zur Richtlinienfinanzierung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 veranschlagten 97.000 € (Transferaufwendungen; Zeile 15) für die bereits etablierten Leistungen auf 106.000 € korrigiert werden. Eine Reduzierung der Leistungen gegenüber dem Vorjahr und somit eine Grundlage für die Reduzierung des Ansatzes ist nicht gegeben; auch wurden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr umfänglich ausgeschöpft.

(Anm. 2) Zu den unter den TOP 5.2 und 5.3 beschlossenen Fördermaßnahmen waren bisher im Haushaltsplanentwurf keine Aufwendungen vorgesehen gewesen. Im Fall entsprechender Beschlüsse werden die bisherigen Ansätze der Produkte 0.53.10 Gesundheitsförderung bzw. 0.53.20 Gesundheitshilfe in entsprechender Höhe aufwachsen.

(Anm. 3) Die unter TÖP 5.4, 5.5, 5.6 und 5.7 beschlossenen Fördermaßnahmen beziehen sich auf Leistungen, für die dem Grunde nach bereits Ansätze in den Haushalt eingestellt waren und die infolge der beschlossenen Leistungserweiterungen nun ebenfalls aufwachsen.

(Anm. 4) Die Leistungen der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sowie der Suchtberatung werden bereits seit Jahren auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen durch Träger der Wohlfahrtspflege erbracht. Die Vertragsverhandlungen mit diesen für eine Folge-Laufzeit ab dem 01.01.2023 stehen kurz vor dem Abschluss und zudem unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel. In den bisherigen Verhandlungsrunden erfolgte eine Einigung auf eine Erstattung der tatsächlichen, d.h. um bereits erfolgte Tarifsteigerungen korrigierten Personal- und Gemeinkosten sowie der an die tatsächliche Preisentwicklung angepasste Sach- und IT-Kosten. Auch wurde den gestiegenen Energiekosten Rechnung getragen. Für die Vertragslaufzeit von zunächst zwei Jahren soll zudem vereinbart werden, dass die Personal- und Gemeinkosten bei tariflichen Anpassungen dynamisch angepasst werden.

(Anm. 5) Hinsichtlich jeglicher Dienstleistungen, mit deren Wahrnehmung Dritte beauftragt wurden, ist zu erwarten, dass die im Haushaltsentwurf fortgeschriebenen Ansätze voraussichtlich nicht ausreichen werden. Fachkreise gehen von einer Tarifsteigerung von bis zu 10% aus, d.h. weit über das bisher übliche Maß, das auch der Fortschreibung der Haushaltsansätze für die Jahre 2023 und 2024 zunächst zugrunde gelegt worden war (< 4%), hinaus. Dementsprechend sind die Haushaltsansätze für die Leistungen

- Förderung der Selbsthilfekontaktstelle
- Kosten der Suchtberatung und
- Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren

gegenüber den bisherigen Ansätzen im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vorsorglich um 10% gesteigert worden. Für das Jahr 2024 wird – Stand heute – keine zusätzliche Kostensteigerung erwartet.

In der beigelegten **Liste B** sind lediglich nachrichtlich jene im Haushaltsplanentwurf bereits enthaltenen Förderungen des Gesundheitsamtes aufgeführt, über die eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Informationen geben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022.